

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0374/2017

Verantwortung: Augenstein, Jürgen

### Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehr Karlsbad Abteilung Spielberg

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	24.05.2017	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Wahl von Herrn **Torsten Nitsch** zum Abteilungskommandanten der Abteilung Spielberg zuzustimmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
360 EUR / Jahr Ehrenamtl. Entschäd. lt. Satzung	0 EUR	360 EUR / Jahr	360 EUR / Jahr
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Im lfd. Haushalt im Budget Brandschutz veranschlagt			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

**Sachverhalt:**

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Abt. Spielberg am 03.03.2017 wurde bei der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl

Herr Torsten **N i t s c h**

zum Abteilungskommandanten der Abteilung Spielberg wieder gewählt.

Herr Nitsch erfüllt die Voraussetzungen des § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG). Einsprüche gegen die Wahl innerhalb der in § 8 Abs. 6 FwG bestimmten Wochenfrist sind nicht eingegangen.

Nach § 8 Abs. 2 des FwG in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Karlsbad bedarf die Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertretern jeweils der Zustimmung des Gemeinderats.

Die anschließende Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren.

**Anlagenverzeichnis:**